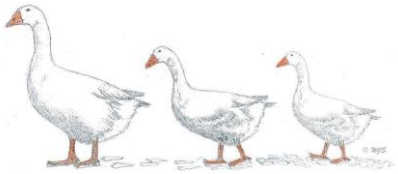

Reinigungs- und Desinfektionsplan für die Freizeitanlage „Schneegans-Hütte“ für Nutzer
als Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung

Küche
Reinigen und desinfizieren: Arbeitsplatten, Geschirr (spülen + zurückstellen), Herd, Kühlschränke, Kaffeemaschine, Heizkörper, Durchreiche.
Alle Stecker herausziehen.
Vorratsraum
Reinigen und desinfizieren: Kühlschränke, Ablagen und Regale.
Saal
Reinigen und desinfizieren : Tische und Stühle, Heizkörper, Durchreiche. Tische und Stühle sind wie übergeben zurückzustellen.
Toiletten
Reinigen und desinfizieren : Waschbecken, Spiegelablagen, WC-Becken und –Deckel, Urinale, Trennwände, Fliesen im Nutzbereich.
Alle Räume
Alle Böden sind zu kehren und feucht zu wischen.
Außenanlagen
Reinigen der Außenanlagen
.
Überschüssiges Bratfett, Essensreste, saure Milch und Salatsoßen – diese sind nicht wasserlöslich – gehören weder in die Spülmaschine noch in das Spülbecken sowie in die Toilettenanlagen. Bitte fachgerecht und getrennt entsorgen. **Jeglicher Müll ist mitzunehmen.**
Putzsachen wie Putz- und Scheuertücher sowie Reinigungsmittel (Ausnahme Reinigungsmittel für die Fußböden) sind selbst mitzubringen und wieder mitzunehmen.

Sollte die Sauberkeit bei der Rücknahme der Räumlichkeiten nicht den Vorgaben entsprechen, hat der Mieter die Möglichkeit, innerhalb der folgenden Stunde nachzubessern. Bei nicht erfolgter Nachbesserung ist der Vermieter berechtigt, den Rückgabetag als weiteren Buchungstag abzurechnen, bzw. die Miete dafür von der Kaution einzubehalten.

Die Endreinigung kann gegen Entgelt und nach entsprechender Vereinbarung von der Hüttenwartin/dem Hüttenwart oder Beauftragten übernommen werden.
Hierzu ist es notwendig, dass die Übergabe der Freizeitanlage bereits am Folgetag der Anmietung um 08:00 Uhr erfolgt.

Während der Pandemie soll zwischen den Vermietungen an unterschiedliche Mieter ein freier Tag (Lüftung) liegen.

Achtung! Das Befahren der gepflasterten Flächen ist strengstens untersagt. Diese sind aufgrund ihrer Traglast dafür nicht ausgelegt. Bei Nichtbeachtung wird die Kaution solange einbehalten, bis der Schaden zu Lasten des Mieters behoben ist und die Gesamtkosten definitiv feststehen.)

Fuldatal-Simmershausen, den 01. 06. 2006
(aktualisiert im Oktober 2021)
Simmershäuser Vereine und Verbände